



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 11.05.2023
Vorlagen-Nr.: BV/134/2023

Einzelanträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grünen vom 25.04.2023 betreffend Barrierefreiheit

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

15.06.2023

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 25.04.2023 stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen drei Anträge.

1) „Die Stadtverwaltung möge im Stadtteil Weiden West die Bordsteine an den Einmündungen des Ritterspornweges und des Waldmeisterweges zur Straße Zur Waldrast barrierefrei absenken.“

Diese Maßnahme ist bereits im Instandsetzungsprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet beinhaltet und steht heuer zur Umsetzung an.

2) „Die Stadtverwaltung möge die Grüngutcontainer am Containerplatz Weiden West (Nähe Autobahnbrücke) sowie am Ende der Straße Zur Waldrast und jenem an der Straße Hinterm Rehbühl um ca. 80 cm absenken und ggfls. den Zugang etwas erhöhen.“

Die Stadt unterhält zu den genannten drei Standorten noch zahlreiche andere Standorte zur Anlieferung von Grüngut. Das Thema Absenkung wurde schon mehrfach in verschiedenen Gremien diskutiert, nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten in Herstellung und Unterhaltung wurde darauf verzichtet. Für das Versenken der Container in den Boden bedarf es, falls je nach Standort überhaupt genehmigungsfähig, einer Abgrabung und zumeist entsprechenden baulichen Befestigung (z.B. Stahlbetonwanne). Es kann auch der Bau einer Entwässerung der dann vorhandenen Befestigung erforderlich werden. Dies ist mit nicht unerheblichen zusätzlichen Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden, die dem Gebührenzahler wieder verrechnet werden müssen. Ferner führt ein Absenken von nur einzelnen Standorten dazu, dass sicher weitere Standorte zur Prüfung anstehen werden und folglich weitere Kosten verursachen. Zudem ist es aufgrund bau- sowie arbeitsrechtlicher Vorschriften (geregelt in der DIN 18065) nicht zulässig, das Mindestmaß für eine Absturzsicherung von 100 cm zu unterschreiten. Aktuell beträgt die Höhe der verwendeten Container 175 cm. Die eingesetzten Treppen weisen eine Gesamthöhe von 75 cm (Oberkante Podest) auf. Die Ladekante der dem Container zugewandten Seite beträgt aufgrund der vorgeschriebenen Sicherheit somit 100 cm. Eine Erhöhung der Treppen hätte somit zur Folge, dass die Absturzsicherung der Treppe ebenfalls nach oben erweitert werden müsste. Die Einwurfhöhe würde sich folglich nicht verändern und für den betroffenen Personenkreis keine Verbesserung mit sich bringen. Gleichermäßen verhält es sich bei einer (teilweisen) Versenkung der Container.

Die Wertstoffhöfe Weiden Ost und West sind bereits seit 2014 mit größeren ganzjährig zur Verfügung stehenden, niedrigeren Gartenabfallcontainern ausgestattet. Zudem sind beide Wertstoffhöfe zu den Öffnungszeiten durchgehend personell besetzt. An diesen Standorten besteht sowohl für



mobilitätseingeschränkte Personen als auch Senioren die Möglichkeit, entsprechende Unterstützung vor Ort durch städtisches Personal in Anspruch zu nehmen.

Aus den oben genannten Gründen wird empfohlen, die Standorte, die alle ähnlich ausgestattet sind, so in der Form zu belassen. Auf Basis der bisherigen Verfahrensweise beruht auch die vertragliche Regelung mit unserem Dienstleister.

3) „Die Stadtverwaltung möge abklären, wo noch vergleichbar einfache Möglichkeiten für derartige Verbesserungen zur Barrierefreiheit bestehen und diese umsetzen.“

Im Rahmen der Aufstellung des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt – Weiden für alle“ wurde die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes untersucht und ein Maßnahmenkonzept mit entsprechender Gewichtung erstellt. Im Vordergrund standen dabei die Hauptfußwegebeziehungen, die Zugänglichkeit zu wichtigen öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen sowie die Abstimmung von Nutzungen im Bereich des historischen Oberen und Unteren Marktes. Insbesondere wurden Regelungen zur Ausstattung des öffentlichen Raumes für die Alltagsnutzung sowie für die Nutzung während temporärer Sonderereignisse erarbeitet. Mit der Umsetzung der barrierefreien Durchwegung der Innenstadt mit neuem Pflasterbelag soll heuer noch begonnen werden. Unabhängig davon erfolgen durch das Tiefbauamt verwaltungsintern in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt jedes Jahr kleinere Optimierungen im Stadtgebiet wie Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Umgestaltung von Querungshilfen, Einbau von Pflaster mit Minifase, Optimierung von Lichtsignalanlagen etc.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Mit der geschilderten Vorgehensweise der Verwaltung besteht Einverständnis.

Anlagen:

Antrag Grüne - Bauausschuss 15.06.2023 - Verbesserung Barrierefreiheit